



- Kurzübersicht Basisschutz-

DCV-Gruppenvertrag SpV 1022831

Stand 01.01.2020

Allgemeines	Der Versicherungsschutz besteht durch die Mitgliedschaft im Deutschen Chorverband. Den vollständigen Vertragsumfang finden Sie im ausführlichen Merkblatt zum DCV-Gruppenvertrag. Es folgen Auszüge aus dem Vertrag.
Haftpflichtversicherung	<p>Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von chortypischen Veranstaltungen wie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Konzerte,• Freundschaftssingen,• Chorwettbewerbe,• Proben,• Chortreffen und -fahrten,• Chorfeste (überwiegender Gesanganteil)• Vorstands- und Ausschusssitzungen,• Mitgliederversammlungen, <p>Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Instrumental-• Tanz-,• Laienspiel-,• Werkunterricht. <p>Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem für öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter sowie Rock- und Popkonzerte von kommerziellen Musikern.</p> <p>Im Rahmen des versicherten Vereinsbetriebes und den versicherten Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder des Chores. Ehrenamtliche Helfer, bei den versicherten Veranstaltungen, sind mitversichert auch wenn sie keine Mitglieder des Chores sind.</p>
Versicherungssummen	<p>Die Versicherungssummen betragen</p> <p>€ 3.000.000,-- für Personen und/oder Sachschäden</p> <p>€ 10.000,-- für Vermögensschäden,</p> <p>€ 500.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen</p> <p>€ 50.000,-- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen</p> <p>€ 50.000,-- für Schlüsselverlust</p> <p>Für Mietsachschäden besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 Euro je Schadenfall.</p>
Rechtsschutzversicherung	Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von chortypischen Veranstaltungen -analog Haftpflichtversicherung-.
Versicherungssumme	<p>Die Versicherungsleistung beträgt</p> <p>€ 1.000.000,-- je Rechtsschutzfall</p> <p>Bei Beauftragung eines ARAG-Partneranwaltes entfällt die vertragliche Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro.</p>